



Erster

Vierteljahresbericht 2005

über den Stand der Europäischen Integration

Inhalt

- Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark
- Aktuelle Entwicklungen auf Europäischer Ebene
- Die neue Lissabon-Strategie der Europäischen Kommission
- Österreich: 10 Jahre in der EU
- Informationsschwerpunkte „Europa 2005“



VORBEMERKUNGEN

Das Jubiläumsjahr 2005 ist für das Europaressort des Landes Steiermark nicht nur Anlass zu einer Bilanz über „10 Jahre EU-Mitgliedschaft“, es ist vor allem auch Auftrag, gerade in diesem Jahr weitere Schwerpunkte zu setzen.

Im ersten Quartal 2005 hat die Europäische Kommission „Grünes Licht“ für weitere Projekte im Informationsbereich gegeben:

Dies betrifft den Aufbau eines bürgernahen Netzwerkes von Kompetenz- und Informationsstellen im Rahmen von „EUROPE DIRECT“ sowie die Durchführung eines Informationsschwerpunktes für die Gemeinden der Steiermark, die unter der Bezeichnung „Europa-GEMEinde - EUGEM“ gestartet wurde.

Dieser Vierteljahresbericht ist Anlass, die „Schwerpunkte 2005“ der Informationsaktivitäten des Europaressorts vorzustellen und einen kurzen Überblick über die Inhalte und Projektpartner der insgesamt vier Projekte zu geben. Dazu gehört auch das Projekt „Smile-Coop“, in dem Grenzregionen zwischen Ost und West zusammenarbeiten sowie das Projekt „Matriosca –AAP“, dem zum Redaktionsschluss beste Chancen für eine Kofinanzierung im Rahmen von Interreg-Cadses eingeräumt wurden und das einen organisatorischen Rahmen für weitere Vorhaben innerhalb der „EU-Zukunftsregion Adria-Alpe-Pannonia“ bilden soll.

Als Hintergrund bietet dieser Bericht eine Information zur Lissabon-Strategie, die im ersten Quartal diskutiert und neu formuliert wurde. Den Regionen fällt dabei eine wichtige Rolle zu. Die Steiermark hat diese seit Anbeginn aufgegriffen und mit eigenen Maßnahmen auszufüllen begonnen.

Wie im letzten Bericht angekündigt, legen wir eine allgemeine Bilanz über die ersten zehn Jahre EU-Mitgliedschaft. Die Wirtschaftsdaten zeigen, dass Österreich in dieser Zeit nicht nur gegenüber den bisherigen EU-Spitzenreitern *aufgeholt*, sondern viele andere Musterländer bereits *überholt* hat und im Wohlstandsindex (BIP/Einwohner) überdurchschnittliche Werte erreicht. Markant ist der direkte Vergleich mit der Schweiz deren Vorsprung in den Statistiken nahezu verschwunden ist.

Der Überblick über den Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark sowie über aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene bilden den gewohnten Beginn des Berichtes.

Inhalt

1	STAND DER RECHTSANPASSUNG IN DER STEIERMARK.....	5
1.1	Anhängige Vertragsverletzungsverfahren (2. Stufe)..	5
1.1.1	Berufliche Befähigungsnachweise	
1.1.2	Seveso II	
1.1.3	Naturschutzrichtlinien	
1.1.4	Arbeitnehmerschutz S.W.L.	
1.2	Mahnschreiben der Europäischen Kommission	6
1.3	Erfolgte Umsetzung von EG-Rechtsakten	6
2	AKTUELLE ENTWICKLUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE.....	7
2.1	Erweiterung	7
	• Rat „Ecofin“, 17.2.2005	
	• Zypern – Personen und Waren, die die „grüne Linie“ überqueren	
	• Rat „Außenbeziehungen“, 16.3.2005	
	• Beitrittsverhandlungen mit Kroatien verschoben	
	• Europäischer Rat, 22./23. März 2005	
	• Monitoringteam für Kroatien	
	• Europäisches Parlament, Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten	
	• Bulgarien und Rumänien	
2.2	Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen.....	7
	• Sondertagung Rat „Außenbeziehungen“, 7.1.2005	
	• Flutkatastrophe	
	• Rat „Außenbeziehungen“, 31.1.2005 Flutkatastrophe	
	• Wahlen im Irak	
	• Rat „Außenbeziehungen“, 21.2.2005 Irak	
	• Ukraine	
	• Rat „Ecofin“, 17.2.2005	
	• Entwicklungszusammenarbeit – Informations- und Kommunikationstechnologien	
	• Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 28.2.2005	
	• Assoziationsabkommen mit Chile	
	• Europäische Kommission, 1.3.2005	
	• Nachbarschaftspolitik	
2.3	Wirtschaft und Finanzen	8
	• Rat „Ecofin“, 18.1.2005	
	• Verfahren bei einem übermäßigen Defizit	
	• Beobachtung der Finanzdienstleistungen	
	• Rat „Ecofin“, 17.2.2005	
	• Verfahren gegen Griechenland wegen eines übermäßigen Defizits	
	• Rat „Ecofin“, 8.3.2005	
	• Verfahren gegen Ungarn wegen eines übermäßigen Defizits	
	• Lissabon-Strategie	
	• Europäische Aktion für Wachstum	
	• Europäischer Rat, 22./23. März 2005	
	• Halbzeitüberprüfung der Lissabonner Strategie	
	• Stabilitäts- und Wachstumspakt	
2.4	Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz	10
	• Europäische Kommission, 9.2.2005 Sozialpolitische Agenda	
	• Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“, 3.3.2005 Halbzeitbewertung der Lissabonner Strategie	
	• Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität	
	• Divergenzen bei der Arbeitszeitrichtlinie	
	• Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit	
	• Europäische Kommission, 8.3.2005 Institut für Gleichstellungsfragen	
	• Europäische Kommission, 17.3.2005 Grünbuch Demographischer Wandel	
2.5	Justiz und Inneres	11
	• Rat „Ecofin“, 17.2.2005 Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung	
	• Rat „Justiz und Inneres“, 24.2.2005 Rassismus und Fremdenfeindlichkeit	
	• Europäische Beweisordnung	
	• Europol	
	• Wirtschaftsmigration	
	• Visa-Informationssystem (VIS)	
	• Zusammenarbeit in Strafsachen	
	• Europäische Kommission, 23.2.2005 Erbrechtsfragen in der EU	

<ul style="list-style-type: none"> ● Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“, 3.3.2005 Abkommen über Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt ● Rat „Wettbewerbsfähigkeit“, 7.3.2005 Dublin-II-Verordnung ● Europäische Kommission, 17.3.2005 Berücksichtigung von in anderen Staaten ergangenen Verurteilungen 	
2.6 Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung) 12	
<ul style="list-style-type: none"> ● Rat „Ecofin“, 17.2.2005 Steuerregelungen für Fusionen ● Europäisches Parlament, 22.2.2005 ● Beihilfen für öffentliche Dienstleistungen ● Rat „Wettbewerbsfähigkeit“, 7.3.2005 Lissabon-Strategie ● Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen ● Bessere Rechtsetzung ● Europäische Charta für Kleinunternehmen ● Dienstleistungen im Binnenmarkt ● ITER ● Unlautere Geschäftspraktiken ● Europäischer Rat, 22./23. März 2005 ● Dienstleistungsrichtlinie 	
2.7 Verkehr, Telekommunikation und Energie..... 13	
<ul style="list-style-type: none"> ● Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 24.1.2005 Straßenverkehrssicherheit ● Europäische Kommission, 8.2.2005 Regionalf Flughäfen ● Europäisches Parlament, 23.2.2005 Führerschein ● Europäische Kommission, 16.3.2005 Elektrizitätsbinnenmarkt 	
2.8 Landwirtschaft und Fischerei 13	
<ul style="list-style-type: none"> ● Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 24.1.2005 ● Arbeitsprogramm des Vorsitzes ● AKP-Länder ● Höchstgehalte an Pestizidrückständen ● Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 28.2.2005 Flutkatastrophe ● Entwicklung des ländlichen Raums – Finanzierung der GAP ● Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 14.3.2005 ● Europäische Fischereiaufsichtsbehörde 	
	<ul style="list-style-type: none"> ● Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft
	2.9 Umwelt 14
	<ul style="list-style-type: none"> ● Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 24.1.2005 Euratom ● Europäische Kommission, 31.1.2005 Quecksilberstrategie ● Europäische Kommission, 9.2.2005 Klimaänderung ● Rat „Umwelt“, 10.3.2005 ● Lissabon-Strategie ● Europäischer Rat, 22./23. März 2005 ● Klimaänderung
	2.10 Bildung, Jugend und Kultur..... 15
	<ul style="list-style-type: none"> ● Rat „Bildung, Jugend und Kultur“, 21.2.2005 Lissabon-Strategie ● Europäisches Parlament, 22.2.2005 Kulturhauptstadt Europas ● Europäischer Rat, 22./23. März 2005 ● Europäischer Pakt für die Jugend
	3 HINTERGRUND: DIE NEUE LISSABON-STRATEGIE DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION 16
	3.1 Die Position Europas in der Welt 16
	3.2 Die Rolle der Regionen..... 17
	3.3 Leistungen der Steiermark..... 17
	4 EIN JAHR ERWEITERUNG – 10 JAHRE EU-MITGLIEDSCHAFT 18
	4.1 Ein Jahr EU-Erweiterung 18
	4.2 Rückblick: 10 Jahre EU 18
	4.3 Die Bilanz..... 18
	4.4 Vergleich: Österreich-Schweiz 20
	5 INFORMATIONSSCHWERPUNKTE „EUROPA 2005“ 21
	5.1 SMILE-COOP 22
	<ul style="list-style-type: none"> ● Inhalt: Schulungen und Erfahrungsaustausch ● Partner aus sechs Staaten entlang des ehemaligen “Eisernen Vorhangs”: ● Beiträge der Steiermark: Cross-Border-Motivation für Gemeinden, Schwerpunktthema Nachhaltigkeit
	5.2 Europe Direct 22
	<ul style="list-style-type: none"> ● Europaweit bürgernahes Informationsnetzwerk

5.3 EUGEM – EuropaGemeinde Steiermark.23

- *Gemeindestuben als „Tor zu Europa“*
- *Partner aus der „Europaplattform Steiermark“:*
- *Fundiertes Europa-Wissen beim Kontakt mit Bürgern*

6 MATRIOSCA – AAP.....24

- *Erstes gemeinsames EU-Projekt der „EU-Zukunftsregion „Adria-Alpe-Pannonia“*

- *Zwölf Partnerregionen aus fünf Staaten mit verschiedenen Sprachen*
- *Beste Strukturen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit schaffen*

**7 ÜBERSICHT EU-
INFORMATIONSPROJEKTE.....25**

1 STAND DER RECHTSANPASSUNG IN DER STEIERMARK

Dieser Bericht umfasst alle EG/EWG-Rechtsakte, deren Umsetzung zum Stichtag 31. März 2005 ausständig war bzw. alle an diesem Tag laufenden Vertragsverletzungsverfahren mit Steiermark-Bezug. Dabei werden zunächst die anhängigen Vertragsverletzungsverfahren ab der zweiten Verfahrensstufe (begründete Stellungnahme der Europäischen Kommission¹) beschrieben, von denen die Steiermark betroffen ist. Daran anschließend werden anhängige Vertragsverletzungsverfahren in der ersten Stufe nach Eingang eines Mahnschreibens der Europäischen Kommission aufgelistet. Diese Auflistung erfolgt nur aus informativen Gründen allein auf Grundlage der Mahnschreiben, es können daher keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Versäumnis des Landes Steiermark oder der betroffenen Gemeinden in den jeweiligen Bereichen gezogen werden.

Im dritten Teil werden alle Rechtsakte des Landes Steiermark angeführt, die seit dem letzten Vierteljahresbericht (Stichtag 1. Jänner 2005) in Umsetzung von Gemeinschaftsrecht ergangen sind.

1.1 ANHÄNGIGE VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN (2. STUFE)

1.1.1 Berufliche Befähigungsnachweise

Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 2001/19/EG zur Änderung der Richtlinien 89/48/EWG und 92/51/EWG über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise und der Richtlinien 77/452/EWG, 77/453/EWG, 78/686/EWG, 78/687/EWG, 78/1026/EWG, 78/1027/EWG, 80/154/EWG, 80/155/EWG, 85/384/EWG, 85/432/EWG, 85/433/EWG und 93/16/EWG über die Tätigkeiten der Krankenschwester und des Krankenpflegers, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind, des Zahnarztes, des Tierarztes, der Hebamme, des Architekten, des Apothekers und des Arztes (Vertragsverletzungsverfahren 03/0096)

Die Frist zur Umsetzung dieser Richtlinie ist am 31.12.2002 abgelaufen. Die Steiermark hat dazu folgende Umsetzungsschritte gesetzt: Für den Bereich der Landesbediensteten wurde die Richtlinie im Steiermärkischen Landesdienst- und Besoldungsrecht, LGBl. Nr. 29/2003 vom 25.4.2003 umgesetzt für den Bereich der KindergärtnerInnen und ErzieherInnen mit der Änderung des Gesetzes über die fachlichen Anstellungserfordernisse für KindergärtnerInnen und ErzieherInnen an Horten und Schülerheimen, LGBl. Nr. 67/2003 vom 22.8.2003. Für den Bereich der Kinderbetreuung erging am 7. Oktober 2004 die Novelle zum Steiermärkischen Kinderbetreuungsgesetz, LGBl. Nr. 58/2004.

Ausständig sind noch die Novellen betreffend der Gesetze zum Schischulwesen sowie über Alten-, Heil- und Familienhelfer. Dazu ist auszuführen:

Die Novellierung des Steiermärkischen Schischulgesetzes zur Anpassung an die Richtlinie 2001/19/EG ist in Ausarbeitung. Der Entwurf sollte im Mai/Juni dieses Jahres vorliegen.

Nach dem am 15. März im Landtag erfolgten Beschluss über eine Art. 15a B-VG- Vereinbarung über

Sozialbetreuungsberufe zwischen dem Bund und den Ländern kann nun die Anpassung des Steiermärkischen Alten-, Familien- und Heimhilfegesetzes erfolgen. Die Novellierung befindet sich bereits in Ausarbeitung. In dieser werden auch die relevanten Artikel 1 und 2 der Richtlinie 2001/19/EG umgesetzt.

1.1.2 Seveso II

Unvollständige Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso II Richtlinie) (Vertragsverletzungsverfahren 02/2083)

Es liegt eine begründete Stellungnahme der Kommission vom 7.7.2004 vor, in der hinsichtlich der Steiermark eine unvollständige Umsetzung der Richtlinie, insbesondere hinsichtlich des Fehlens von Regelungen über Notfallpläne, festgestellt wird. Daraufhin erging seitens der FA 7B ein Entwurf zu einer Novelle zum Steiermärkischen Katastrophenschutzgesetz, welche die Beanstandungen der Europäischen Kommission behandeln soll. Die Einbringung in den Landtag kann nach Abwarten des Inkrafttretens der Seveso-II-Betriebeunfallverordnung in Kürze erfolgen. Darüber hinaus soll nach Abwarten einer Regelung auf Bundesebene voraussichtlich Mitte 2005 das Steiermärkische IPPC-Anlagen- und Seveso II-Betriebe-Gesetz novelliert werden.

1.1.3 Naturschutzrichtlinien

Unvollständige Umsetzungsmaßnahmen der Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung von wildlebenden Vogelarten (Vertragsverletzungsverfahren 99/2173) und

unvollständige Umsetzungsmaßnahmen der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Vertragsverletzungsverfahren 99/2174)

Die Europäische Kommission erhob in beiden Vertragsverletzungsverfahren am 8. Dezember 2004 Klage gegen die Republik Österreich wegen unvoll-

ständiger Umsetzung der Richtlinien durch mehrere Bundesländer.

Hinsichtlich der Steiermark wurden zur Richtlinie 92/43/EWG (Fauna Flora Habitat-Richtlinie) festgestellt, dass Artikel 1 (Definition wichtiger Richtlinienbegriffe), Art. 10 (allgemeine Bestimmungen zur Bodennutzung), Art. 11 (Überwachung des Erhaltungszustands), Art. 12 und 13 (Schutzregimes für Tierarten nach den Anhängen IV a und b), Art. 15 (eine ausdrückliche Verbotsbestimmung für bestimmte Fang- und Tötungsgeräte), Art. 16 Abs. 1 (Abweichungskriterien, unter denen von Verboten abgewichen werden kann), Art. 18 Abs. 1 (Forschungsförderung) sowie Art. 22b (absichtliche Ansiedlung nicht heimischer Arten) nicht ordnungsgemäß umgesetzt wurden.

Zur Vogelschutzrichtlinie wurde seitens der Kommission festgestellt, dass folgende Richtlinienbestimmungen nicht oder mangelhaft umgesetzt wurden: Art. 1 Abs. 1, 2 über den Geltungsbereich der Richtlinie, Art. 5 (allgemeine Schutzregelungen für Vogelarten), Art. 6 Abs. 1 (Handelsverbot), Art. 7 Abs. 1 und 4 (Bejagung der in Anhang II aufgeführten Arten und Bestandserhaltungsregelungen, Art. 8 (verbotene Jagd- und Fangmethoden) sowie Art. 9 Abs. 1 und 2 (Abweichungskriterien).

In Umsetzung der Richtlinie erging mit LGBl. Nr. 11 vom 14. März 2005 eine Novelle zum Steiermärkischen Jagdgesetz.

Zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie sind noch eine Artenschutzverordnung sowie geringe Änderungen im Naturschutzgesetz nötig. Zur Artenschutzverordnung ist festzustellen, dass sich derzeit noch im Entwurfsstadium unter Beiziehung externer Experten befindet. Er wird allerdings noch für das erste Halbjahr 2005 erwartet. Die Änderungen im Naturschutzgesetz sollen bis zum Herbst des Jahres erfolgen.

1.1.4 Arbeitnehmerschutz S.W.L.

Nichtmitteilung von Umsetzungsmaßnahmen zur Richtlinie 1999/92/EG über den Schutz der Arbeitnehmer vor explosionsfähigen Atmosphären (Vertragsverletzungsverfahren 03/0742) und zur Richtlinie 1999/38/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene bei der Arbeit und ihrer Ausdehnung auf Mutagene (Vertragsverletzungsverfahren 2003/0647)

Im Rahmen der Umsetzung dieser Richtlinien sind noch eine Verordnung zur Landarbeitsordnung sowie eine Verordnung für den Bereich der Landesbediensteten ausständig.

Eine Verordnung der Abteilung 5 – Personal für den Bereich der Landesbediensteten ist in Begutachtung und könnte noch im April beschlossen werden.

Auch der Entwurf einer Verordnung zur Landarbeitsordnung liegt bereits vor und geht in Kürze in Begutachtung.

1.2 MAHNSCHREIBEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

- Mangelhafte Umsetzungsmaßnahmen zu Art. 4 der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 01/2115)
- Möglichkeit zur Ausfuhr von Sozialleistungen für behinderte und pflegebedürftige Personen (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 02/2235)
- Mangelhafte Umsetzung der Richtlinie 1999/22 über die Haltung von Wildtieren in Zoos (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 03/2169)
- Verstoß gegen die Verpflichtung aus Art. 8 der Richtlinie 92/20/EWG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge durch die Stadtgemeinde Kapfenberg (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 03/5239)
- Verstoß gegen die Verpflichtung aus Art. 8 der Richtlinie 92/20/EWG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge durch die Stadtgemeinde Hartberg (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 03/5236)
- Verstoß gegen die Verpflichtungen der Richtlinie 93/37/EWG zur Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge sowie gegen Art. 43 und 49 EG-Vertrag durch die Stadt Graz (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 03/4807)
- Mangelhafte Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 04/380)
- Mangelhafte Umsetzung der Richtlinie 2001/45/EG über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung von Arbeitsmitteln durch Arbeitnehmer bei der Arbeit (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 04/381)
- Mangelhafte Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Vertragsverletzungsverfahren Nr. 04/382)

1.3 ERFOLGTE UMSETZUNG VON EG-RECHTSAKTEN

Gesetz vom 16. November 2004, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1986 geändert wird; LGBl. Nr. 11 vom 14. März 2005, in Umsetzung der Richtlinien

79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten;

92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen.

Gesetz vom 16. November 2004, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird, LGBl. Nr. 13 vom 23. März 2005, in Umsetzung der Richtlinien

2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie);

2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Jänner 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen;

2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2003, mit der die Richtlinie 1996/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso-II-Richtlinie) geändert wird.

2 AKTUELLE ENTWICKLUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE

Im folgenden Kapitel wird ein nach Sachgebieten gegliederter Überblick der aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene im Bereichszeitraum gegeben. Die ersten Monate des Jahres 2005 waren geprägt von der Vorstellung der neuen Kommission über ihre Arbeitsschwerpunkte und der Überarbeitung der Lissabonstrategie.

2.1 ERWEITERUNG

Rat „Ecofin“, 17.2.2005

Zypern – Personen und Waren, die die „grüne Linie“ überqueren

Der Rat hat zur Erleichterung des Handels zwischen Nord- und Südzypern eine Verordnung angenommen, die besondere Regeln für Waren, Dienstleistungen und Personen vorsieht die die „grüne Linie“ zwischen Nord- und Südzypern überqueren, vorsieht. Die Verordnung sieht unter anderem eine Anhebung der mengen- und wertmäßigen Freigrenzen für Reisende vor.

Rat „Außenbeziehungen“, 16.3.2005

Beitrittsverhandlungen mit Kroatien verschoben

Der Rat beschloss den Beginn der für 17. März vorgesehenen Beitrittsverhandlungen mit Kroatien ohne Nennung eines neuerlichen Datums zu verschieben. Grund ist der Vorwurf, hinsichtlich des Ex-Generals Ante Gotovina nicht umfassend mit dem Haager Kriegsverbrechertribunal zu kooperieren. Österreich setzte sich zusammen mit Ungarn, Slowenien, Malta, Irland, Litauen und Zypern für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen ein, konnte sich jedoch nicht durchsetzen.

Europäischer Rat, 22./23. März 2005

Monitoringteam für Kroatien

Ein Monitoringteam der EU, dem der EU-Außenbeauftragte Javier Solana und Vertreter der derzeitigen und künftigen Ratspräsidentenschaften (Luxemburg, Großbritannien, Österreich) sowie der Kommission angehören sollen, ist vom Europäischen Rat damit beauftragt worden, die Zusammenarbeit Kroatiens mit dem UN-Kriegsverbrechertribunal zu bewerten. Die Expertengruppe soll bis Mai einen Bericht ausarbeiten, auf dessen Grundlage die EU noch vor dem Gipfeltref-

fen im Juni entscheiden könnte, ob mit Kroatien Beitrittsverhandlungen eingeleitet werden sollen.

Kroatien hatte nicht auf der offiziellen Tagesordnung des EU-Frühjahrgipfels gestanden. Auf Initiative Österreichs und der Slowakei hin haben sich die EU-Chefs jedoch dafür entschieden, ein neues Instrument zur Bewertung der Fortschritte Kroatiens einzuführen.

Europäisches Parlament, Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten

Bulgarien und Rumänien

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments hat den Weg für eine EU-Mitgliedschaft Bulgariens und Rumäniens geöffnet. Bei einer Abstimmung sprachen sich die Mitglieder des Gremiums mit großer Mehrheit für eine Aufnahme der beiden Balkan-Länder aus. Dadurch scheint eine Zustimmung des Parlaments, das am 13. April über die Frage abstimmen wird, so gut wie sicher. Bulgarien gilt in Brüssel als besser vorbereitet auf eine EU-Mitgliedschaft als Rumänien.

2.2 ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN UND AUßENBEZIEHUNGEN

Sondertagung Rat „Außenbeziehungen“, 7.1.2005

Flutkatastrophe

Der Rat hat auf seiner Sondertagung die Lage in Asien und im Indischen Ozean nach der Flutkatastrophe bewertet und ein gemeinsames Vorgehen abgestimmt. Dabei wurde die führende Rolle der Vereinten Nationen bei der Koordinierung und Durchführung der Hilfsleistungen betont. Im Hinblick auf die Geberkonferenz vom 11.1.2005 in Genf hat der Rat darauf hingewiesen, dass von der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten bereits mehr als 1,5 Milliarden Euro an Hilfe veranschlagt wurden. Schließlich wurde die Erstellung eines Aktionsplans beschlossen, um nach den

kurzfristig notwendigen Hilfsleistungen die verschiedenen mittel- und langfristig geplanten Maßnahmen zur Instandsetzung und zum Wiederaufbau zu koordinieren.

**Rat „Außenbeziehungen“, 31.1.2005
Flutkatastrophe**

Im Anschluss an die Sondertagung hat der Rat einen Aktionsplan angenommen, der als Rahmen für alle Initiativen der Union und ihrer Mitgliedstaaten dienen soll. Ziel des Plans ist eine Koordinierung der auf allen Ebenen und in allen Bereichen verfügbaren Mittel. Der Aktionsplan enthält einen Überblick über kurzfristige Maßnahmen in den betroffenen Regionen, mittelfristige Wiederaufbaumassnahmen sowie Perspektiven für die Bewältigung derartiger Katastrophen in der Zukunft, wie die Schaffung eines „Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe“.

Wahlen im Irak

Der Rat begrüßte die Abhaltung von Wahlen im Irak und bekräftigte den Willen der Union, den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Wiederaufbau im Irak zu unterstützen. Er forderte, alle Teile der irakischen Gesellschaft in den Verfassungsgebungsprozess einzubinden.

**Rat „Außenbeziehungen“, 21.2.2005
Irak**

Der Rat beschloss im Rahmen der ESVP (Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik) eine „integrierte Rechtsstaatlichkeitsmission“ (EUJUST LEX) im Irak ins Leben zu rufen. Diese hat die Aus- und Weiterbildung hochrangiger Beamter und Führungskräfte aus den Bereichen Justiz, Polizei und Justizvollzug zum Ziel.

Ukraine

Im Rahmen der europäischen Nachbarschaftspolitik hat der Rat eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung und Erweiterung des Aktionsplans EU/Ukraine vereinbart, der am Rande der Ratstagung vom Kooperationsrat EU-Ukraine angenommen wurde. Mit der Umsetzung soll sofort begonnen werden – inhaltlich sind unter anderem eine engere Zusammenarbeit in der Außen- und Sicherheitspolitik und der Bildungspolitik geplant, eine Vertiefung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen sowie die Unterstützung eines Beitritts der Ukraine zur WTO.

Rat „Ecofin“, 17.2.2005

Entwicklungszusammenarbeit – Informations- und Kommunikationstechnologien

Zur Überwindung der „digitalen Kluft“ zu Entwicklungsländern schlägt der Rat eine Reihe von Maßnahmen vor. Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sollen insbesondere bei der Durchführung entwicklungspolitischer Maßnahmen in Bereichen wie Er-

ziehung, Verwaltung, Katastrophenschutz und Gesundheit verwendet werden. Das Vorgehen der Mitgliedstaaten soll in Zukunft stärker koordiniert und mit den Entwicklungsländern im Rahmen des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft besprochen werden.

Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 28.2.2005

Assoziationsabkommen mit Chile

Der Rat nahm einen Beschluss über die Genehmigung des Abschlusses des Assoziationsabkommens mit Chile an. Darin ist die Intensivierung der Zusammenarbeit in den Bereichen Politik, Handel, Wirtschaft, Finanzen, Wissenschaft, Soziales und Kultur vorgesehen, aber auch die Verbesserung des politischen Dialogs über Fragen von beiderseitigem Interesse wie Terrorismusbekämpfung.

Europäische Kommission, 1.3.2005

Nachbarschaftspolitik

Die Kommission hat nach ausführlichen Länderanalysen dem Rat Empfehlungen über die Aushandlung von Aktionsplänen mit Armenien, Georgien und Aserbaidschan zur Zusammenarbeit in wirtschaftlichen, politischen und sozialen Bereichen mitgeteilt. Mit Ägypten und dem Libanon werden die Verhandlungen über Aktionspläne bereits aufgenommen.

2.3 WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Rat „Ecofin“, 18.1.2005

Verfahren bei einem übermäßigen Defizit

Der Rat ist unter Berücksichtigung einer von der Kommission vorgelegten Analyse übereingekommen, dass im Rahmen des Verfahrens wegen eines übermäßigen Defizits derzeit keine weiteren Schritte gegenüber Deutschland und Frankreich erforderlich sind. Grund dafür sind die von Frankreich bzw. Deutschland vorgelegten Maßnahmenpläne, mit denen eine Korrektur des Defizits für 2005 und 2006 auf unter 3 % des BIP erwartet wird.

Der Rat hat zur Tschechischen Republik, Malta der Slowakei, Zypern und Polen festgestellt, dass die von diesen Staaten ergriffenen Maßnahmen im Anschluss an die Empfehlungen des Rates vom Juli 2004 ausreichend sein dürften, um das bestehende übermäßige Defizit zu beheben.

Zu Griechenland und Ungarn hat der Rat hingegen eine Entscheidung angenommen, in der festgestellt wird, dass die an diese Länder gerichteten Empfehlungen im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit nicht ausreichend umgesetzt wurden.

Beobachtung der Finanzdienstleistungen

Eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe mit der Aufgabe der Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf eine bessere Regelung der Märkte für Finanzdienstleistungen wird bis mindestens Ende 2007 die Umsetzung des „Lamfalussy-Prozesses“ bewerten. Dabei geht es um die vereinfachte Anwendung von Befugnissen bei der Gesetzgebung über Finanzdienstleistungen. Der Rat hat beschlossen, dass das Mandat der Arbeitsgruppe auf die Bewertung der Bereiche Banken, Versicherungen und betriebliche Altersvorsorge ausgedehnt wird.

Rat „Ecofin“, 17.2.2005

Verfahren gegen Griechenland wegen eines übermäßigen Defizits

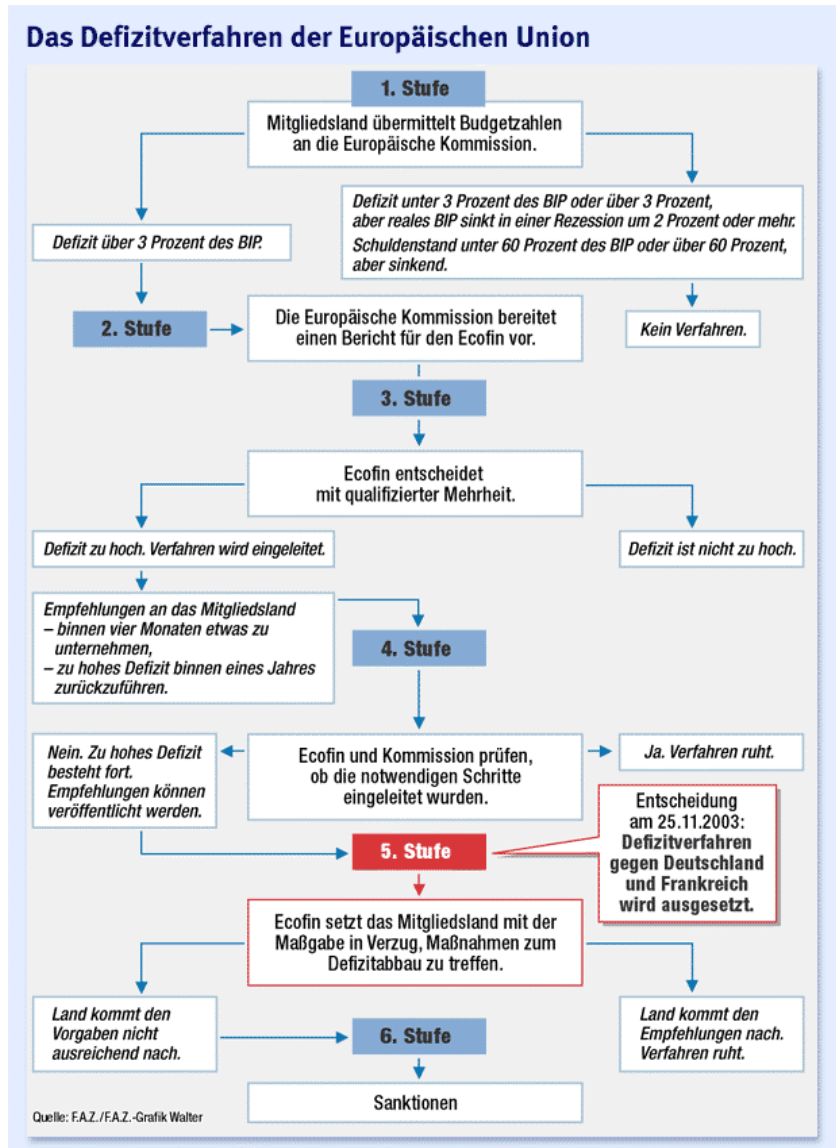
Im Anschluss an die Entscheidung des Rates vom 18.1.2005 hat der Rat gegenüber Griechenland erstmals vom Instrument des „Inverzugsetzens“ Gebrauch gemacht. Mit dieser Entscheidung ist ein weiterer Schritt in Richtung Sanktionen gegenüber Griechenland wegen eines

übermäßigen Defizits gesetzt. Griechenland wird damit eine Frist bis zum Europäischen Rat am 21. März 2005 gesetzt um darzustellen, wie das Defizit bis 2006 wieder unter die 3%-Grenze gebracht werden kann.

Rat „Ecofin“, 8.3.2005

Verfahren gegen Ungarn wegen eines übermäßigen Defizits

Der Rat hat Empfehlungen ausgesprochen mit dem Ziel, das Haushaltsdefizit Ungarns unter die 3%-Grenze zu senken. Ungarn wird aufgefordert bis zum Juli Maßnahmen zu treffen, um dieses Ziel zu erreichen. Dabei werden laufende Strukturanpassungen wegen des EU-Beitritts berücksichtigt, weshalb das Defizit mittelfristig – bis 2008 – unter die 3%-Grenze gebracht werden muss.



Diese Grafik zeigt das derzeit gültige, aber in Diskussion befindliche Defizitverfahren. (Quelle: FAZ)

Stabilitäts- und Wachstumspakt

In Vorbereitung des Europäischen Rates am 22./23. März 2005 erörterte der Rat abermals die wichtigsten Punkte, die Gegenstand der Überprüfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts sind. Themen waren dabei insbesondere die Governance im Rahmen des Pakts als auch die Regeln für die Überwachung der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten sowie für die Durchführung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.

Lissabon-Strategie

Zur Halbzeitbilanz der Lissabon-Strategie beschloss der Rat einen Bericht, in dem er strukturelle Mängel und enttäuschende Wachstums- und Beschäftigungszahlen in der EU als Haupthindernisse für die Erreichung der Lissabon-Ziele benennt.

Europäische Aktion für Wachstum

Der Rat nahm zur Umsetzung der Aktion für Wachstum Stellung und betonte dabei vor allem die Wichtigkeit grenzüberschreitender Infrastrukturprojekte und der Steigerung der Investitionen in Forschung und Entwicklung.

Europäischer Rat, 22./23. März 2005

Halbzeitüberprüfung der Lissabonner Strategie

Der Europäische Rat hat auf seinem Frühjahrsgipfel der Lissabonner Strategie einer ausführlichen Halbzeitüberprüfung unterzogen. Der bisherige Verlauf der Lissabon – Agenda war enttäuschend. Die Europäische Union muss daher die Prioritäten dieser Strategie neu definieren, um Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen.

Um neues Leben in das im März 2000 von den Staats- und Regierungschefs eingeleitete ehrgeizige Reformprogramm zu bringen, das unter dem Namen Lissabon-Strategie bekannt wurde, will die EU sich auf weniger und erreichbarere Zielsetzungen beschränken. Zunächst sollen Forschung und Entwicklung stärker gefördert, das System der staatlichen Beihilfen reformiert und ein für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) freundliches Klima geschaffen werden.

Durch die erneuerte Strategie für Wachstum und Beschäftigung, die die Kommission der vorstellte, will sie bis Ende des Jahrzehnts über sechs Millionen Arbeitsplätze schaffen und gleichzeitig den sozialen und umweltpolitischen Bedürfnissen gerecht werden.

Kernstück der Neubelebung des Lissabonner Prozesses ist ein dreijähriger (Berichts- und Umsetzungs-)Zyklus zur Ankurbelung von Wachstum und Beschäftigung, der 2005 beginnt und 2008 fortgeschrieben werden soll. Dieser Zyklus umfasst den Strategiebericht der Kommission und darauf aufbauende Leitlinien des Europäischen Rates einerseits und nationale Reformprogramme andererseits. Die Mitgliedstaaten berichten jährlich über die Umsetzung dieser nationalen Reformprogramme.

Inhaltlich nennt der Europäische Rat eine Reihe von Punkten, die die Lissabon-Strategie neu beleben sollen. Diese sind u.a.:

- Betonung der Wichtigkeit von Wissen und Innovation durch zahlreiche Maßnahmen. Das Ziel eines Investitionsniveaus von 3 % in Forschung und Entwicklung wird betont
- die Schaffung eines attraktiven Raums für Investitionen und Arbeit, so etwa durch die Schaffung leistungsfähiger Infrastrukturen und günstigerer Regelungsrahmen;
- die Betonung aktiver Beschäftigungspolitik, die Stärkung der Bildung, die Anhebung der Beschäftigungsquote und die Verlängerung der Lebensarbeitszeit;
- die Verbesserung der Politikgestaltung: im Rahmen des dreijährigen Zyklus sollen insbesondere die Prioritäten zwischen den Zielen Wirtschaft, Soziales und

Umwelt gewichtet und durch stärkere Einbeziehung der Mitgliedstaaten durchgeführt werden.

Stabilitäts- und Wachstumspakt

Der Europäische Rat billigte die Vorschläge der europäischen Finanzminister über eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Die beiden nominalen Eckwerte des Pakts – der Defizit-Referenzwert von 3% des BIP und der Schuldenquoten-Referenzwert von 60% des BIP bleiben unverändert. Die Mitgliedstaaten werden jedoch in Zukunft flexibler darüber entscheiden können, welche Kosten bei der Berechnung des Defizits ausgenommen werden können.

Es wurde ein System entwickelt, das es ermöglicht, bei einer zeitweiligen Überschreitung der Defizitgrenze von 3 % "weitere relevante Faktoren" zu berücksichtigen. Neben den Kosten für die Vereinigung Europas werden auch Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung von Innovation, internationaler Solidarität und für das Erreichen der europäischen Zielsetzungen berücksichtigt.

Auch im Hinblick auf die Fristen, die den Mitgliedstaaten zur Senkung eines übermäßigen Defizits zur Verfügung stehen, wurde der Pakt gelockert: Der Zeitraum wurde von einem Jahr auf zwei Jahre angehoben. Diese Zeitspanne könnte in Zukunft sogar noch um weitere zwei Jahre verlängert werden, wenn "im Zeitraum des Defizits unerwartete wirtschaftliche Ereignisse mit erheblichen negativen Folgen für den Haushalt auftreten".

2.4 BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Europäische Kommission, 9.2.2005 Sozialpolitische Agenda

Die Kommission hat ihre neue sozialpolitische Agenda veröffentlicht, mit der sie im Rahmen der Lissabon-Agenda das europäische Sozialmodell modernisieren möchte. Diese hat zwei Prioritäten: Beschäftigung und Chancengleichheit sowie Beseitigung von Armut.

Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“, 3.3.2005 Halbzeitbewertung der Lissabonner Strategie

Der Rat hat eine Reihe von vorrangigen Empfehlungen in den Bereichen Beschäftigung, Sozialpolitik und Chancengleichheit für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates im Hinblick auf die Halbzeitbewertung der Lissabonner Strategie angenommen. Darin weist der Rat darauf hin, dass zwischen Maßnahmen in den Bereichen Wirtschaftswachstum, Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen, Modernisierung des Sozialschutzes und Förderung der nachhaltigen Entwicklung eine Wechselwirkung besteht, wobei sich diese Maßnahmen gegenseitig verstärken.

Konkret empfiehlt der Rat verstärkte Investitionen in Humankapital und Verwirklichung des lebenslangen Lernens, eine Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen, eine Verlängerung des Erwerbslebens, verstärkte Anreize für die Schaffung und Beibehaltung von Arbeitsplätzen, Verhütung von Kinderarmut und Obdachlosigkeit, die Förderung der Betreuungsmöglichkeiten in den Familien sowie Chancengleichheit von Männern und Frauen und Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine Verbesserung der sozialen Dienste und die Erschließung neuer Wege der Integration von ethnischen Minderheiten und Migranten.

Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität

Der Rat hat eine allgemeine Ausrichtung zum erwarteten Entwurf eines Beschlusses über ein Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität (PROGRESS) festgelegt. Ziel des Programms ist die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Umsetzung der Ziele der Union in den Bereichen Beschäftigung und Soziales. Das Programm soll verschiedene Aktionsprogramme in diesem Bereich zusammenfassen.

Divergenzen bei der Arbeitszeitrichtlinie

Wie schon beim Dezember-Rat konnte auch diesmal keine Einigung hinsichtlich der Austrittsklausel (opt-out) erzielt werden.

Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

Zu Änderungen der Verordnungen über Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige und über die Vereinfachung der Verfahren für die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen im Ausland konnte im Rat weitgehende Einigung erzielt werden.

Europäische Kommission, 8.3.2005 Institut für Gleichstellungsfragen

Der zuständige Kommissar Spidla hat die Schaffung eines Instituts für Gleichstellungsfragen angekündigt. Dieses soll sowohl die Mitgliedstaaten als auch die EU-Institutionen in der Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau sowie in der Beseitigung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts durch zahlreiche Maßnahmen unterstützen. Das Institut soll spätestens 2007 seinen Betrieb aufnehmen.

Europäische Kommission, 17.3.2005 Grünbuch Demographischer Wandel

Die Kommission hat ein Grünbuch zu Fragen des demographischen Wandels vorgelegt. In diesem werden Fakten und Perspektiven über den demographischen Wandel dargelegt. Ziel ist es, eine breite Debatte über diese Thematik in Gang zu setzen und verschiedene

Lösungsansätze (bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Immigration,) zur Diskussion zu stellen.

2.5 JUSTIZ UND INNERES

Rat „Ecofin“, 17.2.2005 Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Der Ecofin-Rat hat einen gemeinsamen Standpunkt hinsichtlich einer Verordnung über die Überwachung von Barmitteln, die in der Gemeinschaft oder aus der Gemeinschaft verbracht werden, angenommen. Mit dieser Verordnung sollen sowohl Terrorismusfinanzierung als auch Geldwäsche erschwert werden. Der Rat sieht vor, dass natürliche Personen beim Überschreiten der Außengrenzen der EU mitgeführte Barmittel anmelden müssen, wenn der Betrag 10.000 Euro übersteigt.

Rat „Justiz und Inneres“, 24.2.2005 Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Der Rat hat aufgrund der Bedeutung des Rahmenbeschlusses zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit beschlossen, die Prüfung dieses Rahmenbeschlusses wieder aufzunehmen. Die Kommission legte diesen Entwurf bereits 2001 vor, eine Einigung konnte aber vor allem wegen der ungelösten Frage der Rechtshilfe in Anwendung des Grundsatzes der beiderseitigen Strafbarkeit nicht erzielt werden. Daher wurden die Beratungen 2003 ausgesetzt. Der Vorschlag befasst sich mit einem gemeinsamen strafrechtlichen Ansatz zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, damit in allen Mitgliedstaaten dieselben Handlungen unter Strafe gestellt werden.

Europäische Beweisordnung

Der Rat hat sich auf eine Europäische Beweisordnung zur Erlangung von Sachen, Schriftstücken und Daten zur Verwendung in Strafverfahren verständigt. Er stimmte einer Liste von 32 Straftaten zu – die gleiche Liste wie im Rahmen des Europäischen Haftbefehls – bei denen die beiderseitige Strafbarkeit nicht geltend gemacht werden kann. Es soll ferner der Grundsatz eingefügt werden, dass ein Mitgliedstaat eine europäische Beweisordnung ablehnen kann, wenn die Straftaten ganz oder zum Teil in seinem Hoheitsgebiet begangen wurden.

Europol

Zum Direktor der europäischen Polizeibehörde Europol wurde der Deutsche Max Peter Ratzel bestellt, zu seinem Stellvertreter der Spanier Mariano Simancas. Die Bestellungen gelten für jeweils vier Jahre.

Wirtschaftsmigration

Der Rat beschäftigte sich erstmals mit dem im Jänner von der Kommission vorgelegten Grünbuch über ein EU-Konzept zur Verwaltung der Wirtschaftsmigration.

Dieses Thema soll bei den nächsten Ratstagungen intensiv behandelt werden.

Visa-Informationssystem (VIS)

Zum Kommissionsvorschlag über eine Verordnung über das Visa-Informationssystem und den Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt signalisiert der Rat weitgehende Zustimmung. Dabei betont er vor allem die Sicherheit des Datenschutzes, die Aufnahme biometrischer Daten in das VIS sowie die Zusammenarbeit mit den für innere Sicherheit zuständigen Behörden.

Zusammenarbeit in Strafsachen

Der Rat hat Rahmenbeschlüsse zu folgenden Themen gefasst:

- Angriffe auf Informationssysteme;
- Einziehung von Erträgen aus Straftaten;
- Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen.

Europäische Kommission, 23.2.2005 Erbrechtsfragen in der EU

Die Kommission hat mit einem Grünbuch die Konsultationen über sämtliche Fragen der gesetzlichen und testamentarischen Erbfolge eingeleitet, die sich heute innerhalb der Europäischen Union stellen. Im Grünbuch wird u.a. der Frage nachgegangen, wie sich die administrativen und praktischen Hindernisse beseitigen lassen, denen sich die EU-Bürger derzeit gegenübersehen, wenn sie beispielsweise ihre Erbenstellung im Ausland anerkennen lassen müssen. Im Hinblick darauf wird die Einführung eines „Europäischen Erbscheins“ in Betracht gezogen

Rat „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“, 3.3.2005 Abkommen über Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt

Der Rat hat Beschlüsse über Abkommen mit Albanien und Sri Lanka über die Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt angenommen. Mit diesen Abkommen soll die illegale Einwanderung wirksamer bekämpft werden.

Rat „Wettbewerbsfähigkeit“, 7.3.2005 Dublin-II-Verordnung

Der Rat verabschiedete einen Beschluss über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Gemeinschaft und Dänemark zur Ausdehnung der Verordnung zur Bestimmung des Mitgliedstaates, des für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist (Dublin II) sowie der Verordnung über die Einrichtung des Systems „Eurodac“ für den Vergleich von Fingerabdrücken auf Dänemark.

Europäische Kommission, 17.3.2005 Berücksichtigung von in anderen Staaten ergangenen Verurteilungen

Die Kommission hat einen Entwurf für einen Rahmenbeschluss vorgelegt, der im Rahmen von Strafprozessen den Informationsfluss zwischen den Mitgliedstaaten verbessern und die Berücksichtigung von Verurteilungen in anderen Mitgliedstaaten unter genau festgelegten Bedingungen sichern soll.

2.6 WETTBEWERBSFÄHIGKEIT (BINNENMARKT, INDUSTRIE UND FORSCHUNG)

Rat „Ecofin“, 17.2.2005 Steuerregelungen für Fusionen

Der Rat hat eine Richtlinie angenommen, mit der das gemeinsame Steuersystem für Fusionen, Spaltungen, die Einbringung von Unternehmensteilen und den Austausch von Anteilen, die Gesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten betreffen, verbessert werden soll. So soll in Erweiterung der bisherigen Möglichkeiten insbesondere der Anwendungsbereich des EU-Rechts auf diese Vorgänge verbreitert werden.

Europäisches Parlament, 22.2.2005

Beihilfen für öffentliche Dienstleistungen

Das Parlament hat die Kommissionpläne zu den staatlichen Beihilfen, welche die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen ausgleichen sollen, begrüßt, fordert jedoch genauere Regeln für die Freistellung kleiner Unternehmer von der Pflicht zur Anmeldung von derartigen Beihilfen.

Rat „Wettbewerbsfähigkeit“, 7.3.2005 Lissabon-Strategie

Der Rat hat nach einer ausführlichen Aussprache über die Halbzeitüberprüfung der Lissabonner Strategie seinen Beitrag für die Tagung des Europäischen Rates am 22./23. März angenommen. Meinungsverschiedenheiten gab es vor allem in der Frage der „herausragenden Qualität“ in den Bereichen Wissen und Innovation. Insbesondere Deutschland und Finnland forderten, mit dem 7. Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung insbesondere Projekte der „herausragenden Qualität“ zu finanzieren während andere Länder wie die neuen Mitgliedstaaten und Spanien den Standpunkt vertraten, man solle mit diesen Mitteln den „technologischen Graben“ innerhalb der EU auffüllen. Man einigte sich schließlich allgemein darauf, auf die Förderung von Investitionen in Forschung und Entwicklung und die Verbesserung ihrer Qualität insgesamt hinzuwirken.

Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen

Der Rat hat in einem Gemeinsamen Standpunkt Zustimmung zu einem Entwurf über eine Richtlinie über die Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen gezeigt. Spanien stimmte gegen den Standpunkt, Österreich enthielt sich der Stimme.

Bessere Rechtsetzung

Auf der Grundlage von Berichten des Ratsvorsitzes und der Kommission hat der Rat Leitlinien für die weiteren Arbeiten in den Bereichen „Bessere Rechtsetzung - Vereinfachung der Rechtsvorschriften“ festgelegt. Dabei sind insbesondere zwei Punkte von Bedeutung: intensivere Verwendung von Folgenabschätzungen und eine generelle Vereinfachung der Rechtsvorschriften. Dies soll zu einem wesentlichen Element in der Erreichung der Lissabonner Ziele werden.

Europäische Charta für Kleinunternehmen

Der Rat hat im Anschluss an die Vorstellung des fünften Berichts über die Umsetzung der Europäischen Charta für Kleinunternehmen die Förderung der unternehmerischen Initiative diskutiert und sieht auch hierin einen wichtige Beitrag im Rahmen der Lissabon-Strategie.

Dienstleistungen im Binnenmarkt

Der Rat hat im Anschluss an die letzten Ratstagungen den Entwurf für eine Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt informell weitergeführt.

ITER

In Bezug auf das Projekt des internationalen Kernfusionsreaktors ITER hat das zuständige Kommissionsmitglied Janez Potocnik den Rat ausführlich über den Stand der Verhandlungen informiert. Der Rat wird sich auf seiner kommenden Tagung im April wieder mit dieser Thematik beschäftigen.

Unlautere Geschäftspraktiken

Der Rat hat die Änderungsanträge des Europäischen Parlaments zum Entwurf einer Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken, die die wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher beeinträchtigen, diskutiert und angenommen.

Europäischer Rat, 22./23. März 2005

Dienstleistungsrichtlinie

Der Europäische Rat einigte sich darauf, die Dienstleistungsmärkte so schnell wie möglich zu öffnen, um Wachstum und Beschäftigung zu fördern und die europäische Wettbewerbsfähigkeit zu steigern; sie betonten jedoch gleichzeitig, dass die Richtlinie über Dienstleistungen keine Bedrohung für das europäische Sozialmodell darstellen dürfe. So sollen im Rahmen der laufenden Legislativverfahren der Dienstleistungsricht-

linie alle notwendigen Bemühungen unternommen werden, damit ein breiter Konsens erzielt werden kann. Es ist daher von grundlegenden Änderungen des von der Kommission im Jänner 2004 vorgelegten Richtlinienentwurfs auszugehen.

2.7 VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION UND - ENERGIE

Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 24.1.2005 Straßenverkehrssicherheit

Der Rat legte einstimmig seine gemeinsamen Standpunkte zu drei Richtlinienvorschlägen fest, mit denen die Ausstattung mit Sicherheitsgurten auch für andere Kraftfahrzeuge als Personenkraftwagen vorgeschrieben wird.

Europäische Kommission, 8.2.2005 Regionalflughäfen

Die Kommission startete ihre Konsultationen über faire Wettbewerbsbedingungen für Regionalflughäfen. Die von der Kommission vorgeschlagenen Leitlinien sollen sowohl Anlaufbeihilfen zugunsten neuer Flugverbindungen als Investitionen für Flughafeninfrastrukturen durch die öffentliche Hand regeln und den Mitgliedstaaten eine einheitliche Grundlage geben. Nach dem Entwurf sollen die Beihilfen für neue Flugverbindungen 30-50% der dadurch entstehenden Kosten für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren betragen dürfen.

Europäisches Parlament, 23.2.2005 Führerschein

Das Parlament hat im Plenum den Kommissionsvorschlag über ein Führerscheinmodell im Plastikkartenformat behandelt. Dabei wird der Vorschlag, die Gültigkeit der Führerscheine ab dem 65. Lebensjahr generell auf fünf Jahre zu beschränken, abgelehnt.

Europäische Kommission, 16.3.2005 Elektrizitätsbinnenmarkt

Die Kommission hat zehn Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, Schweden und Spanien in mit Gründen versehenen Stellungnahmen aufgefordert, ihre Energiemärkte richtlinienkonform für Anbieter anderer Mitgliedstaaten zu öffnen. Kommen diese Mitgliedstaaten der Aufforderung nicht nach, wird eine Klage vor dem EuGH eingeleitet.

2.8 LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI

Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 24.1.2005

Arbeitsprogramm des Vorsitzes

Der luxemburgische Ratsvorsitz hat die Grundzüge seines Programms für das erste Halbjahr 2005 vorgestellt. Diese sind:

- Einigung über den Vorschlag der Kommission zur Entwicklung des ländlichen Raums;
- Fortschritte in den Gemeinsamen Marktordnungen für Zucker, Reis, Wein und Tabak;
- Vorarbeiten für eine Überarbeitung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften über biologischen Landbau;
- Einigung über den Vorschlag zu Holzeinfuhren in die EU;
- Fortschritte im Bereich Lebensmittelsicherheit (Geflügelpest);
- Fortschritte bei der Einrichtung des Europäischen Fischereifonds.

AKP-Länder

Am Rande der Tagung fand eine informelle Tagung über die Reform der gemeinschaftlichen Zuckerregelung statt, an der die Landwirtschaftsminister der EU sowie die Vertreter der Staaten Afrikas, des Karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans (AKP) und der am wenigsten entwickelten Länder, die Zucker erzeugen, teilnahmen. Der Rat betonte, bei der anstehenden Reform der gemeinschaftlichen Zuckerregelung die Standpunkte der AKP-Staaten und der am wenigsten entwickelten Länder, die Zucker erzeugen, zu berücksichtigen.

Höchstgehalte an Pestizidrückständen

Der Rat erließ eine Verordnung über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in Lebens- und Futtermitteln. Damit soll einerseits ein einheitliches Verbraucherschutzniveau gewährleistet werden, andererseits soll dadurch der Handel mit diesen Produkten im Binnenmarkt und mit Drittländern erleichtert werden.

Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 28.2.2005 Flutkatastrophe

Der Rat gelangte einstimmig zu einer politischen Einigung über den geänderten Vorschlag für eine Verordnung, die es ermöglicht, unter bestimmten Bedingungen Fischereifahrzeuge der Gemeinschaft in die von der Flutwelle vom 26. Dezember betroffenen Gebiete in Südostasien zu transportieren.

Entwicklung des ländlichen Raums – Finanzierung der GAP

Der Rat diskutierte eingehend die beiden Vorschläge zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Die Diskussion endete ohne einhelliges Ergebnis – Unterschiede bestehen im Bereich ländliche Entwicklung insbesondere hinsichtlich der Förderfähigkeit von Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeiten sowie der möglichen Empfänger der zur Umsetzung von Natura 2000 vorgesehenen Beihilfen; im Be-

reich der GAP hinsichtlich der Überwachung der Einhaltung der Obergrenze für Agrarausgaben, der Konsequenzen einer nicht erfolgten Wiedereinziehung von zu Unrecht gezahlten Beträgen sowie der verfahrenstechnischen Abwicklung.

Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 14.3.2005

Europäische Fischereiaufsichtsbehörde

Der Rat hat eine politische Einigung über die Errichtung einer Europäischen Fischereiaufsichtsbehörde erzielt. Diese wird ihren Sitz in Spanien haben und soll die Kontrollen und Beaufsichtigungen in den Mitgliedstaaten koordinieren und die europäische Überwachungskultur im Fischereisektor verbessern.

Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft

Die Kommission stellte dem Rat eine Mitteilung über das Risiko- und Krisenmanagement in der Landwirtschaft vor. Darin werden Optionen aufgezeigt, wie Krisen in der Landwirtschaft begegnet werden kann – vorgeschlagen werden insbesondere eine Versicherung gegen Naturkatastrophen, Solidaritätsfonds und eine Grundsicherung gegen Einkommensverluste.

2.9 UMWELT

Rat „Landwirtschaft und Fischerei“, 24.1.2005 Euratom

Der Rat nahm einen Beschluss zur Genehmigung des Beitritts der Europäischen Atomgemeinschaft zum Gemeinsamen Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle an.

Europäische Kommission, 31.1.2005 Quecksilberstrategie

Die Kommission hat einen Vorschlag zu einer umfassenden Strategie für den Umgang mit Quecksilber innerhalb und außerhalb der EU vorgelegt. So sollen die Quecksilbermengen reduziert, die sichere Lagerung gewährleistet und der Schutz vor Quecksilberbelastung erhöht werden.

Europäische Kommission, 9.2.2005 Klimaänderung

Die Kommission hat ihre Strategie für die Bekämpfung der Klimaänderung nach 2012 vorgestellt, wenn die erste Phase der Verpflichtungen des Kyoto-Protokolls endet. So sollen insbesondere für Schwellenländer Anreize geschaffen und die Forschung in klimafreundlichen Technologien intensiviert werden.

Rat „Umwelt“, 10.3.2005

Lissabon-Strategie

Der Rat hat in Vorbereitung auf die Halbzeitüberprüfung der Lissabon-Strategie im Rahmen des Früh-

jahrgipfels einen Beitrag erstellt, in dem auf die positiven Aspekte von Umweltbelangen für Wachstum und Beschäftigung sowie Lebensqualität hingewiesen wird. Umgekehrt wird darauf hingewiesen, dass das Ausbleiben von Maßnahmen zur Bewältigung umweltpolitischer Herausforderungen zu einer immer höheren Kostenbelastung führt und wachstumshemmend ist.

Europäischer Rat, 22./23. März 2005

Klimaänderung

Der Europäische Rat bekräftigte, dass die globale Oberflächentemperatur im Jahresmittel auf einen Wert von höchstens 2% gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter steigen darf. Bis zum Jahr 2020 sollen von Industrieländern dazu Emissionsverringerungen in Höhe von 15-30% gegenüber den im Kyoto-Protokoll vorgesehenen Ausgangswerten erreicht werden. Ferner sollen auch die Schwellen- und Entwicklungsländer stärker in diesen Prozess miteinbezogen werden.

2.10 BILDUNG, JUGEND UND KULTUR

Rat „Bildung, Jugend und Kultur“, 21.2.2005

Lissabon-Strategie

Der Rat hat eine Reihe von Beiträgen für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates zur Halbzeitüberprüfung der Lissabon-Strategie angenommen. Dabei betont er, dass die Wissensgesellschaft der Kern der Lissabon-Strategie ist und empfiehlt eine Konzentration der Reformen und Investitionen auf die für die Wissensgesellschaft wichtigen Bereiche, die Verwirklichung lebenslangen Lernens und die Schaffung eines europäischen Raums der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Der Rat begrüßte die Schaffung eines Europäischen Pakts für die Jugend, der in die Lissabon-Strategie einbezogen werden soll.

Europäisches Parlament, 22.2.2005

Kulturhauptstadt Europas

Das Parlament hat einen Beschluss angenommen, mit dem die im Mai 2004 der Union beigetretenen Staaten in die Liste der Länder aufgenommen werden, die Bewerbungen für die Kulturhauptstadt Europas für die Jahre 2009 bis 2019 einreichen können. Im ersten Halbjahr 2005 wird die Europäische Kommission eine Änderung der Bestimmungen für die Benennung der europäischen Kulturhauptstädte vorschlagen. Österreich wird 2009 gemeinsam mit Litauen wieder eine Kulturhauptstadt haben.

Europäischer Rat, 22./23. März 2005

Europäischer Pakt für die Jugend

Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsalterung in Europa haben die EU-Staats- und Regierungschefs beschlossen, einen 'Europäischen Pakt für die Jugend' ins Leben zu rufen. Ziel des Pakts soll sein, die Lebensbedingungen für junge Menschen mit Hilfe eines breit angelegten Ansatzes zu verbessern.

Der Pakt für die Jugend zielt darauf ab, die allgemeine und die berufliche Bildung, die Mobilität sowie die berufliche und soziale Eingliederung der europäischen Jugend zu verbessern und zugleich die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienleben zu erleichtern. Der Pakt soll gewährleisten, dass alle Initiativen aufeinander abgestimmt sind.

3 HINTERGRUND: DIE NEUE LISSABON-STRATEGIE DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Die Vereinigten Staaten von Amerika, die Europäische Union und Japan werden als die „Triade“ bezeichnet. Sie sind die treibenden Kräfte der Weltwirtschaft. Die Wirtschaftsdaten der EU werden daher sehr gerne jenen der „Triade“ oder den Daten der USA gegenübergestellt.

3.1 DIE POSITION EUROPAS IN DER WELT

Der Vergleich zwischen Europa und USA fällt in einigen Bereichen dramatisch aus:

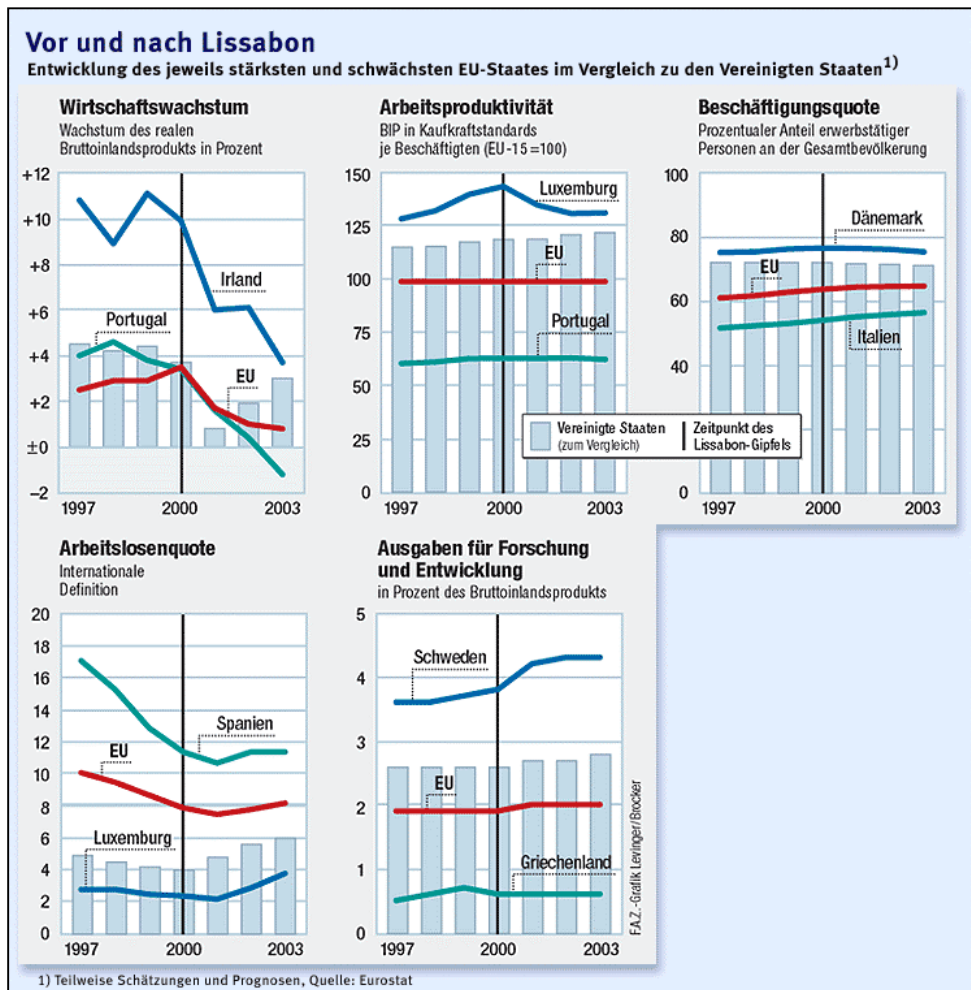
- Arbeitsproduktivität wächst zweimal stärker
- Durchschnittliches Investitionswachstum 5,4 % jährlich; die des Konkurrenten nur 1,7%
- 75 % mehr an Patenten pro Kopf der Bevölkerung
- 32 % der Bevölkerung kann einen akademischen Abschluss vorweisen

Die hier plakativ angeführten Daten beziehen sich auf die USA. D.h. in der EU ist das Wachstum der Arbeitsproduktivität und die Anzahl der Patente geringer. Das Investitionswachstum liegt nur bei 1,7 % und nur 19 % der Bevölkerung können einen akademischen Abschluss vorweisen.

Im Jahr 2004 betrug das Wirtschaftswachstum in der Eurozone magere 2,2 %, während die US-Wirtschaft um 4,3 %, die Japanische um 4,4 %, die Indische um 6,4 % und die Chinesische Wirtschaft gar um 9 % wuchs. Kein gutes Ergebnis für die EU – vor allem in Bezug auf die Lissabon Strategie, die im März 2000 verabschiedet wurde und wonach die EU zum wettbewerbsfähigen und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt werden soll. Durch Wirtschaftswachstum soll eine Steigerung der Beschäftigung möglich werden und Mittel für den sozialen Zusammenhalt und nachhaltiger Umweltentwicklung zur Verfügung stehen.

Der Kok-Report des Vorjahres, eine Zwischenevaluierung der Lissabon Strategie unter Vorsitz des ehemaligen Premierminister der Niederlande, zeigte jedoch auf, dass die Lissabon-Strategie vor allem durch einen Mangel an politischen Aktionen und einer Unzahl an widersprüchlichen, nicht zufrieden stellend umgesetzten Zielen, die sich teilweise auch widersprachen, nicht zufrieden stellend umgesetzt werden konnte.

Vor diesem Hintergrund hat die neue Kommission unter Führung von Präsident Barroso eine neue, ehrgeizige Strategie für Wachstum und Beschäftigung vorgelegt, die einen Neustart für die Lissabon-Strategie bedeutet. „Unser klares Ziel ist die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen in einem dynamischeren, innovativeren und attraktiveren Europa. Ich bin der Überzeugung, dass diese Strategie uns die Mittel an die Hand gibt, diese Ziele zu erreichen“ sagt Kommissionspräsident Barroso. Nach Einschätzung der Kom-



mission könnten sich die vorgeschlagenen Maßnahmen im Jahr 2010 in einem BIP-Wachstum von 3 % und sechs Millionen neuen Arbeitsplätzen niederschlagen. Barroso erläuterte dazu: *„Europa muss es besser machen als bisher. Mit unseren Vorschlägen von heute wollen wir Europas stattliches Wirtschaftspotenzial freisetzen. Das ist auch notwendig, wenn wir unser so geschätztes europäisches Gesellschaftsmodell erhalten wollen. Das ist die Grundlage für soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle. Unser Ehrgeiz hat nicht nachgelassen. Die in Lissabon gesetzten Ziele waren richtig, aber an der Umsetzung haperte es. Wir haben aus den vergangenen fünf Jahren gelernt, dass wir das Lissabonner Programm mit neuem Leben erfüllen müssen, wenn wir etwas erreichen wollen. Mit dieser neuen Strategie – davon bin ich überzeugt – verfügen wir über die richtigen Mittel, um unsere Ziele zu erreichen. In Wirklichkeit geht es aber gar nicht um Fakten und Zahlen, die auf dem Papier stehen. Es geht uns um ihre Folgen für das Leben der Menschen: wie wir Bildung, Altersversorgung, Sozialleistungen und unser Gesundheitswesen finanzieren. (...) Unsere Vision ist und bleibt nachhaltiges Wachstum.“*

Im neuen Programm soll die EU zu einem attraktiven Ort für Arbeit und Investition gemacht werden. Damit Wachstum möglich wird, setzt man auf Wissen und Innovation. Das Ergebnis sollen mehr und bessere Arbeitsplätze sein. Damit diese Ziele überhaupt erreicht werden können, ist eine Partnerschaft zwischen der EU und den Mitgliedstaaten notwendig. Die großen Politikbereiche wie Beschäftigung, makroökonomische und Strukturpolitik sind Maßnahmen, die sowohl auf EU-Ebene als auch auf Mitgliedstaaten durchzuführen sind. Jeder Mitgliedstaat soll einen Sonderbeauftragten ernennen, der für die Umsetzung des Programms verantwortlich ist.

3.2 DIE ROLLE DER REGIONEN

Durch die heutigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen und Gebiete in der europäischen Union ein wesentliches Ziel, um der breit angelegten Lissabon Agenda im Hinblick auf ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum mehr Dynamik zu verleihen. In Zukunft müssen die Regionen Herausforderungen wie wachsende sozioökonomische Disparitäten nach der Erweiterung, Umstrukturierungen im Zuge der Globalisierung, die technologische Revolution, Entwicklung der wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft, Alterung der europäischen Bevölkerung sowie steigende Zuwanderung, begegnen.

Den insgesamt 254 Regionen der Europäischen Union fällt somit in der neuen Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung, die von der Kommission zum Neustart der Strategie empfohlen wurde, eine entscheidende Rolle zu. Im März 2005 erörterte die für Regionalpolitik zuständige Kommissarin, Danuta Hübner, im



EU-Regionalkommissarin misst den Regionen eine bedeutende Rolle zum Erreichen der Lissabon-Ziele bei. (Foto: EU)

Kreise von mehr als 500 gewählten Vertretern der EU-Regionen und Regionalpolitikexperten in Brüssel, wie die Regionen dazu beitragen können, die Wirtschaft der EU wettbewerbsfähiger zu machen.

„Die Regionen Europas haben viel Erfahrung mit der Förderung einer wettbewerbsfähigeren Wirtschaft. Mit Unterstützung der EU-Strukturfonds und des Kohäsionsfonds arbeiten die Regionen bereits an der Verwirklichung von wichtigen Teilen der Lissabon-Agenda. Diese Anstrengungen müssen auch künftig fortgesetzt werden, und im Hinblick darauf hat die Kommission Vorschläge zur Reform der Regional- und Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2007-2013 vorgelegt“, betonte Hübner.

Für die Zukunft sei eine klarere Ausrichtung auf Wachstum und Arbeitsplätze notwendig. Wenn die EU-Regionen mehr Eigenverantwortung für die Agenda für Wachstum und Beschäftigung übernehmen, erhöhe sich die Leistung der EU-Wirtschaft im Ganzen. Diesbezüglich *„braucht ‚Lissabon‘ die Regionen ebenso sehr wie die Regionen ‚Lissabon‘ brauchen“,* sagte die EU-Kommissarin.

3.3 LEISTUNGEN DER STEIERMARK

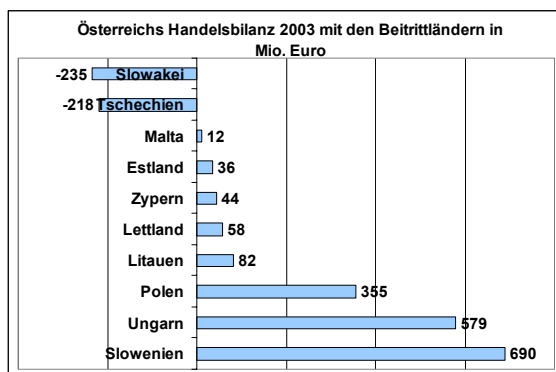
Auch die Steiermark leistet bereits heute durch die Durchführung ihrer Strukturfondsprogramme einen wesentlichen Beitrag im Sinne der Lissabon Agenda. In den Vorbereitungen für die neue Programmperiode 2007 bis 2013 wird in der Planung wesentlich auf die Ziele und Vorgaben der Lissabon-Strategie eingegangen werden. Dadurch wird die Steiermark auch in Zukunft ihren Beitrag für die europäische Integration leisten.

4 EIN JAHR ERWEITERUNG – 10 JAHRE EU-MITGLIEDSCHAFT

Die Erweiterung der Europäischen Union am 1. Mai 2004 bildete für die Steiermark den wichtigsten Markstein seit dem Beitritt Österreichs vor zehn Jahren. Nun liegen die ersten messbaren Ergebnisse vor: So wuchsen die österreichischen Exporte im Erweiterungsjahr um rund 12 Prozent, wodurch 80.000 österreichische Arbeitsplätze – davon mehr als 10.000 in der Steiermark – gesichert wurden. Zu den Hauptgewinnern zählen auch Klein- und Mittelbetriebe, die nun zunehmend den Radius einer „Tagesreise“ nützen und barrierefrei nach Slowenien und Ungarn, in die Slowakei, nach Tschechien und auch nach Polen Geschäftskontakte knüpfen.

4.1 EIN JAHR EU-ERWEITERUNG

Am 1. Mai 2004 wurden in die EU zehn neue Mitglieder aufgenommen: Slowenien, Ungarn, Slowakei, Tschechische Republik, Polen, Estland, Lettland, Litauen sowie Malta und Zypern. Dank geographischer Nähe und historischer Vertrautheit sicherten sich österreichische Unternehmen und Investoren bereits seit dem Fall des Eisernen Vorhangs Anfang der 1990er Jahre günstige Ausgangspositionen in Mitteleuropa. Wirtschaftsexperten bezeichnen Österreich und Deutschland als eigentliche Gewinner der Erweiterung.



In der Union von 25 Staaten liegt unser Land nicht mehr an der Peripherie, sondern im Zentrum Europas, mit stark wachsenden Märkten direkt vor der Haustüre.

Seit Beginn der Ostöffnung, so hat das Wirtschaftsforschungsinstitut errechnet, entstanden in Österreich dank Exportzunahmen 60.000 Arbeitsplätze, bis 2010 werden noch 30.000 neue Jobs hinzukommen, die es ohne die Erweiterung nicht gäbe. Weiters verbesserte sich durch die Beitritte 10 neuer Mitgliedstaaten die Sicherheitssituation dramatisch. Die EU-Außengrenze und mittelfristig auch die Schengengrenze verschieben sich nach Osten. Österreichs Grenzschutz wird dadurch massiv entlastet. In der Bundeswirtschaftskammer geht man davon aus, dass durch Exporte von insgesamt 88 Mrd. Euro im Vorjahr 80.000 Arbeitsplätze gesichert wurden.

4.2 RÜCKBLICK: 10 JAHRE EU

Am 12. Juni 1994 haben sich die Österreicher in der entscheidenden Volksabstimmung mit einer deutlichen Mehrheit von 66,64 Prozent für den Beitritt zur Europäischen Union ausgesprochen, der am 1. Jänner 1995 realisiert wurde.

Damals war die „EU-phorie“ auf einem Höhepunkt, mittlerweile scheint im Hinblick auf die EU ein wenig Ernüchterung eingekkehrt zu sein. Würde man den Österreichern heute dieselbe Frage noch einmal stellen, stünde die Abstimmung Umfragen zufolge auf Messers Schneide. Andererseits wären mehr als zwei Drittel der Bevölkerung dagegen, aus der EU wieder auszutreten. Trotz dieser Zweifel ist Eines aber unbestritten: Österreich ist durch den EU-Beitritt internationaler geworden, verhärtete Strukturen wurden durch den Wettbewerb aufgebrochen, Liberalisierung und Privatisierung beschleunigt. Die EU-Mitgliedschaft wirkt quasi als Wettbewerbs- und Innovationsmotor für Österreich.

4.3 DIE BILANZ

Die Erfolgsbilanz Österreichs nach 10-jähriger EU-Mitgliedschaft setzt sich aus folgenden Aspekten zusammen:

- **Wegfall der Zollkontrollen und Wartezeiten**
Der wichtigste Effekt des EU-Beitritts für die heimische Wirtschaft war der gleichberechtigte Zugang zum Binnenmarkt, wodurch sich die österreichischen Betriebe seit 1995 zwischen 500 Mio. und 1 Mrd. Euro jährlich ersparen konnten.
- **Boom ausländischer Direktinvestitionen**
Österreich ist – wie erwartet – als EU-Mitglied für ausländische Investoren interessanter geworden. Seit dem EU – Beitritt wurden bis Mitte vorigen Jahres in Österreich insgesamt 33 Mrd. Euro investiert. Im Vergleich zu den Werten vor dem Beitritt ist das im Jahresschnitt mehr als das Dreifache. Die größten Investitionen stammen von Unternehmen aus Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz. Auch die USA haben deutlich mehr investiert, und zwar 2,8 Mrd. Euro (1995-2003).

- **Teilnahme an der Wirtschafts- und Währungsunion**

Seit dem 01.01.2003 hat Europa eine gemeinsame Währung, die ihre rechtliche Basis in der Wirtschafts- und Währungsunion hat. Diese brachte einen Abbau der Budgetdefizite in Europa und die kontinuierliche Senkung der öffentlichen Schulden. Nach dem EU-Beitritt wurden extrem niedrige Inflationsraten verzeichnet. Das WIFO schätzt, dass die Inflation um etwa einen Prozentpunkt niedriger liegt, als es ohne EU-Beitritt der Fall wäre. Dadurch sparen sich die österreichischen Haushalte jährlich etwa 1,1 Mrd. Euro.

- **Internationalisierung der Bildung**

Die Teilnahme an den EU-Bildungsprogrammen (Sokrates, Leonardo da Vinci und Jugend) hat die Tür zur Kooperation mit den anderen Mitgliedstaaten sowie assoziierten Ländern geöffnet und die Mobilität der österreichischen Schüler, Lehrlinge, Studenten und Jungakademiker erhöht.

- **Internationalisierung der Forschung**

Die positiven Effekte einer Teilnahme österreichischer Unternehmen an internationalen Projekten gehen weit über die monetären Vorteile hinaus. Die Projekte, an denen Österreicher im 5. Rahmenprogramm beteiligt sind, haben bereits ein Gesamtvolumen von 2,33 Mrd. Euro erreicht.

- **Aufholprozess bisher benachteiligter Gebiete**

In der öffentlichen Diskussion um Österreichs EU-Beitritt spielten die zu erwartenden EU-Förderungen eine große Rolle. Für die Periode 2000-2006 bekam Österreich insgesamt 1,9 Mrd. Euro aus EU-Mitteln zugesprochen. Das Burgenland kann – weiterhin als Ziel-1-Gebiet anerkannt – mit 270,1 Mio. Euro am meisten profitieren, gefolgt von der Steiermark (215,5 Mio. Euro) und Niederösterreich (177,2 Mio. Euro).

- **Schaffung von Arbeitsplätzen**

Hinsichtlich der Beschäftigungsentwicklung liegt Österreich seit dem EU-Beitritt 1995 regelmäßig und zum Teil deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Vor dem Beitritt hingegen schnitt Österreich besser ab als die EU-Länder, trotzdem ist die österreichische Arbeitslosenrate vergleichsweise niedrig.

- **Beschleunigung von Liberalisierung und Privatisierung**

Die EU-Mitgliedschaft hat den Liberalisierungs-Prozess in Österreich beschleunigt und zur Privatisierung einiger Unternehmen im Staatseigentum geführt (z.B. Böhler-Uddeholm, Voest Alpine, Mobilkom). Weiters wurde der Einfluss der Politik auf die Unternehmensführung zurückgedrängt. Die von der EU-Kommission vorantriebene

Liberalisierung der Märkte auf dem Energie-, Telekommunikations- und Versicherungssektor hat sich auch in Österreich in deutlichen Preisreduktionen niedergeschlagen.

- **Erhöhte Wettbewerbsfähigkeit**

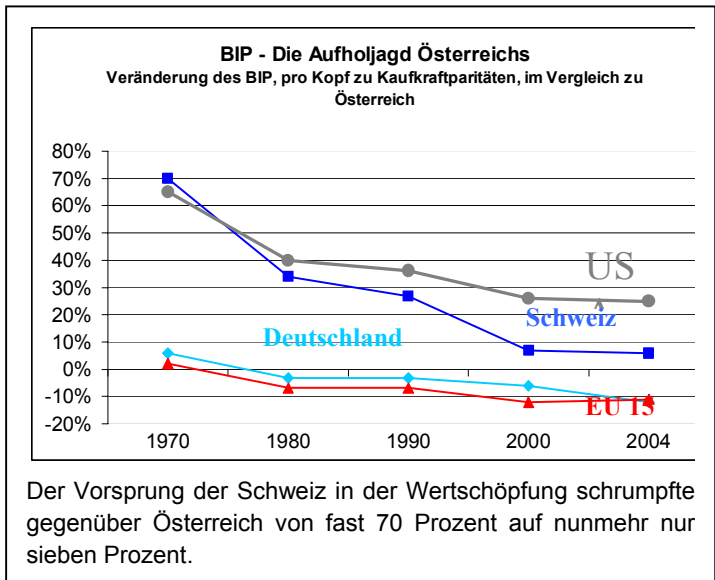
Hinsichtlich der Arbeitsproduktivität verbesserte sich Österreich seit dem Beitritt im EU-Vergleich entscheidend. Während die heimische Wirtschaft 1995 bei der Wertschöpfung pro Erwerbstätigen noch an 11. Stelle lag, konnten bis zum Jahr 2003 drei Plätze gutgemacht werden. Dies ist praktisch darauf zurückzuführen, dass es praktisch keine Produktionsausfälle durch Streiks gab.

Seit dem EU-Beitritt wächst das österreichische Bruttoinlandsprodukt (BIP) um durchschnittlich 0,42 Prozent stärker als vor dem Beitritt. Die Produktivität (reales BIP-Wachstum in Prozent) liegt um 0,24 Prozent höher als vor dem Beitritt.

- **Intensivierung des Außenhandels**

Die österreichischen Exporte konnten von 1994 bis 2003 verdoppelt werden. Die Importe sind im gleichen Zeitraum um ca. 75 Prozent gestiegen. Im Jahr 2002 wurde sogar eine positive Handelsbilanz erzielt.

Für ein mittelgroßes Land wie Österreich stellt die EU-Mitgliedschaft ein Mitspracherecht bei weitreichenden Entscheidungen sicher. So hat Österreich seit seiner EU-Mitgliedschaft 1995 an wesentlichen Entwicklungen der EU teilgenommen und über wichtige Veränderungen mitentschieden (Vertrag von Amsterdam, Vertrag von Nizza, Beitrittsvertrag 2003). Bei den Verhandlungen zum Amsterdamer Vertrag legte Österreich als einziger Mitgliedstaat konkrete Reformvorschläge zu Themen wie Beschäftigung, Umwelt und Grundrechten vor. Auch an der Arbeit zum Vertrag über eine Verfassung für Europa brachte sich Österreich ein. Darüber hinaus gestaltete Österreich den Erweiterungsprozess aktiv mit. Während den Verhandlungen rief Österreich mit den Beitrittsstaaten Slowenien, Slowakei, Tschechien, Ungarn und Polen eine



Partnerschaft ins Leben. Diese soll eine bessere Abstimmung gemeinsamer Interessen innerhalb der EU gewährleisten.

4.4 VERGLEICH: ÖSTERREICH-SCHWEIZ

In Bezug auf das Nicht-EU-Mitglied Schweiz hat Österreich hinsichtlich Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf klar an Boden gewonnen. Die Schweizer Bürger hatten in einer Volksabstimmung im Jahr 1992 den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) abgelehnt. Seither muss die Schweiz versuchen, über separat mit der EU ausgehandelte bilaterale Abkommen, Zugang zum Binnenmarkt zu erreichen.

Dennoch ist das Bild der Schweiz als wirtschaftliches Musterland und Erfolgsmodell in den Augen der Öster-

reicher in einem überaus hohen Ausmaß verbreitet. Nach einer Umfrage der österreichischen Gesellschaft für Europapolitik, die im April 2005 veröffentlicht wurde, ist eine relative Mehrheit der Österreicher (46%) der Ansicht, dass unser Nachbarland, das nicht der EU angehört, in wirtschaftlicher Hinsicht in den letzten zehn Jahren besser abgeschnitten hätte als das EU-Mitgliedsland Österreich. Nur 23% hingegen meinten, dass die österreichische Wirtschaftsentwicklung über jene der Schweizer Nachbarn zu stellen sei. Dass unser Nachbarland seit 1995 in ökonomischer Hinsicht einen erfolgreicheren Weg eingeschlagen hat als Österreich, wird quer durch alle Berufs-, Alters- und Bildungsschichten angenommen.

5 INFORMATIONSSCHWERPUNKTE „EUROPA 2005“

Das Jubiläum „10 Jahre EU-Mitgliedschaft“ ist für das Land Steiermark nicht nur Anlass zu einem Rückblick, sondern vor allem ein Auftakt für die Zukunft: So hat die Europäische Kommission im Februar den Zuschlag für zwei weitere EU-Projekte im Informationsbereich erteilt: Den Betrieb einer „Europe Direct-Informationsstelle“ des Landes Steiermark und das Projekt „Europa Gemeinde – EUGEM“, das in Zusammenarbeit mit allen steirischen Gemeinden die Europa-Kompetenz ausbauen und das Europabewusstsein in der Steiermark heben soll.

Hier ein Überblick über die aktuellen Europa-Schwerpunkte:

Die beiden neuen Projekte betreffen den Informations- und Kommunikationsbereich, nämlich

- den Betrieb von **EU-Bürger-Informationsstellen im Rahmen des Netzwerkes „Europe Direkt“**, wo in Graz und in allen Bezirkshauptmannschaften EU-Servicestellen eingerichtet werden, nachdem die Stadt Graz ihren „Europa-Info-Point“ mit Jahresende 2004 aufgelassen hat;
- die Durchführung der **Informationskampagne „EUGEM – Europa-gemeinde Steiermark“**, innerhalb der – gemeinsam mit 18 Partnern der „Europa-Plattform“ – mehr Europa-Kompetenz in möglichst viele Gemeinden in der gesamten Steiermark gebracht werden soll, damit klares Wissen der Verantwortungsträger die nicht zutreffenden Vorurteile bei Bürgern in EU-Themen wie der Erweiterung abzubauen hilft.

Die Vorbereitung für beide Projekte hatte im vergangenen Herbst begonnen. Zum Redaktionsschluss dieses Vierteljahresberichts wartete Graz zwar noch auf die entsprechenden formalen Vereinbarungen aus Brüssel, der Start wurde dennoch zum Europatag am 9. Mai angepeilt.


Die Abwicklung ist eine große Herausforderung, zumal die Steiermark

- seit 2004 bereits im Rahmen des Projektes **„Smile-Coop“** mit anderen **Grenzregionen zu den neuen Mitgliedsländern** zusammenarbeitet und im September 2005 eine große Veranstaltung zum Thema **„Umwelt und Nachhaltigkeit“**

unter Federführung des Lebensressorts des Landes stattfinden soll;

- anlässlich des Jubiläumjahres im Rahmen des **Ausstellungsnetzwerkes „Die Neue Steiermark – 1945-2005“** eine **Europa-Ausstellung** gestalten, die im Sommer auch im **Steiermark-Büro in Brüssel** gezeigt wird.



Die neue Steiermark. Unser Weg 1945 - 2005




DIE NEUE STEIERMARK
UNSER WEG
1945 - 2005

60 Jahre Kriegsende – 50 Jahre Staatsvertrag – 10 Jahre EU-Mitgliedschaft. Der Weg unserer Steiermark von den letzten Kriegstagen 1945 bis heute ist Inhalt einer großen Ausstellung im Steiermärkischen Landesarchiv und zahlreicher weiterer Ausstellungen in den steirischen Regionen. Eine spannende Auseinandersetzung mit Vergangenheit, Gegenwart und Zukunftsperspektiven erwartet Sie.

Graz:	Die neue Steiermark. Unser Weg 1945 – 2005	7. Mai bis 26. Okt.	Steiermärkisches Landesarchiv
Admont:	Religion und Kirche in der Steiermark	22. Mai bis 31. Okt.	Benediktinerstift Admont
Bad Aussee:	Wandel des Frauenbildes 1945 – 2005	21. Mai bis 30. Okt.	Kammerhofmuseum
Bad Radkersburg:	Überwinden von Grenzen	28. Mai bis 29. Okt.	Museum „Ältes Zeughaus“
Festenburg:	Land- und Forstwirtschaft im Wandel	29. Mai bis 02. Okt.	Festenburg/Bruck a.d. Lafnitz
Fürstenfeld:	Thermen und Tourismus 1945 – 2005	29. Mai bis 16. Okt.	Pföflung/Augustinerkirche
Gamlitz:	Steirischer Wein 1945 – 2005	28. Mai bis 30. Nov.	Schloss Gamlitz
Groß St. Florian:	Katastrophen! Schutz – das „Blaulicht“ im Einsatz	28. Mai bis 30. Okt.	Steirisches Feuerwehrmuseum
Haus im Ennstal:	Wintersport in der Steiermark	21. Mai bis 14. Sept.	Wintersportmuseum Haus
Kapfenberg:	Von der Schwerindustrie zur Hochtechnologie	22. Mai bis 02. Okt.	Museum der Stadt Kapfenberg
Leoben-Göb:	Entwicklung der Braukultur	22. Mai bis Ende Okt.	Börser Brauereimuseum
Mürzzuschlag:	Verkehr, Strom, Schule ... – unsere Infrastruktur	22. Mai bis 05. Nov.	Kulturbahnhof
St. Ruprecht o. M.:	Holz – Zukunftschance für eine Region	22. Mai bis 31. Okt.	Steirisches Holzmuseum
Brüssel:	Die neue Steiermark in Europa	14. Juni bis 14. Okt.	Steiermarkhaus

Information: 0316 / 877-4028
www.2005.steiermark.at



In den Ausstellungen, die unter Koordinierung des Steiermärkischen Landesarchivs durchgeführt werden, ist überall ein Rückblick „10 Jahre EU-Mitgliedschaft“ enthalten. Im Steiermark-Büro in Brüssel zeigt eine kleine Ausstellung neben dem Steiermark-Teil noch einen Schwerpunkt über die Steiermark in Europa

5.1 SMILE-COOP

Inhalt: Schulungen und Erfahrungsaustausch

SmiLE-COOP steht für Small and Medium Size Local Entities Co-operation und soll damit andeuten, dass es um ein Projekt geht, das auf regionale und kommunale Verwaltungseinheiten zielt, um sich mit der Erweiterung in den Grenzregionen der EU auseinanderzusetzen. Konkret werden Schulungsmaßnahmen und Konferenzen veranstaltet und regionale Netzwerke aufgebaut, die in den Bereichen Umwelt, Bildung, Wirtschaft/Tourismus und Organisation/eGovernment die Grundlage für einen effizienten Erfahrungsaustausch schaffen. Um den Kontakt mit den ausländischen Partnern sicher zu stellen, finden regelmäßige Treffen statt. Ziel ist es u.a., durch die Kooperation neue Netzwerke und Projekte aufzubauen und zu nützen.

Partner aus sechs Staaten entlang des ehemaligen "Eisernen Vorhangs":

Aus Deutschland:

Regionalpartnerschaft der Grenzregion Mecklenburg-Vorpommern:

Amt Rehna (Leadpartner)

Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern

Landkreis Nordwestmecklenburg

Landkreis Ostvorpommern

Landkreis Ludwigslust

Hansestadt Greifswald

Landkreis Bad Doberan

Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V.

Aus Finnland:

Regional Council of Southwest Finland

Aus Polen:

Community of Choszczno

Österreich:

Regionalpartnerschaft der Grenzregion Steiermark:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung Europa und Außenbeziehungen (Koordination der Regionalpartnerschaft)

Regionalmanagement Oststeiermark

Stadtgemeinde Bad Radkersburg

Assoziierte Partner:

Slowenien

Ungarn (Komitate Zala, Vas, Baranya)

Beiträge der Steiermark: Cross-Border-Motivation für Gemeinden, Schwerpunktthema Nachhaltigkeit

Das Regionalmanagement Ost und die Stadt Bad Radkersburg führen zielorientierte Schulungen von Gemeindebediensteten und Bürgermeistern durch, um die Teilnehmer für die grenzüberschreitende Arbeit fortzubilden. Die Fachabteilung Europa und Außenbeziehungen der Landesverwaltung, die für die Koordination der steirischen Partner zuständig ist, organisiert u.a. einen Experten-Workshop mit dem Titel „EU-Projekte erfolgreich vorbereiten und durchführen – Partner, Finanzen, Steuerung“, der von der international tätigen Managementberatungsfirma Ramboll Management geleitet wird. Im September werden sich alle Partner in der Steiermark treffen, Workshops durchführen und sich aktiv in einer in Zusammenarbeit mit dem Lebensressorts des Landes geplanten internationalen Konferenz zum Thema Nachhaltigkeit einbringen. Weitere Schritte im Projekt werden gemeinsam im Mai dieses Jahres in Mecklenburg-Vorpommern festgelegt.

Dauer: bis 2006

5.2 EUROPE DIRECT

Europaweit bürgernahes Informationsnetzwerk

Unter der europaweit einheitlichen Bezeichnung „EUROPE DIRECT“ ist ab Mai das Netzwerk der regionalen und lokalen Informationsstellen zusammengefasst, die bisher als „Info Point“ oder „Carrefour“ den Bürgern der Europäischen Union zur Verfügung standen. In der Steiermark, wo die Stadt Graz mit Jahresende 2004 die Tätigkeit des „Info Point“ im Bürgerbüro des Rathauses einstellte, hat die Landesverwaltung diese Aufgabe aufgegriffen. Im „Haus für Wirtschaft und Europa“ am Nikolaiplatz in Graz, wo die Abteilungen neben der Fachabteilung Europa auch in der Abteilung Wirtschaft und Arbeit (Ziel 2-Behörde) sowie in der Steirischen Wirtschaftsförderungsges.m.b.H. (SFG) große Beratungskompetenz vorhanden ist, wird ein ebenerdiges „Front Office“ eingerichtet. Darüber hinaus werden in allen Bezirkshauptmannschaften und politischen Exposituren in den Empfangsbereichen (Bürgerbüros, Servicestellen) „Europe Direct“-Infozonen eingerichtet, wo Besucher Direktinformationen vorfinden. Ein Schulungsprogramm für die Empfangs-Mitarbeiter sorgt für gezielte Weiterbildung in Europathemen. Das steirische „Europa-Telefon“ steht Bürgern unter der Nummer 0316 / 877-2200 bereits wochentags von 8:00 bis 17:30 Uhr zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Partner: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA1E, Bezirksverwaltungsbehörden. **Dauer:** bis 2008

5.3 EUGEM – EUROPAGEMEINDE STEIERMARK

Gemeindestuben als „Tor zu Europa“

EUGEM steht für EUropaGEMeinden und setzt sich zum Ziel, Informationen über die EU-Erweiterung um 10 Länder, die bevorstehende Erweiterung und die neue Nachbarschaftspolitik der Bevölkerung einfach, verständlich und bürgernah vor Ort bereitzustellen. Zielgruppe sind die Regionen, Städte und Gemeinden in der Steiermark. Die BürgermeisterInnen sowie andere GemeindevertreterInnen spielen eine wichtige Rolle bei der Meinungsbildung der Bevölkerung. EU-Information muss vermehrt auf einer Vertrauensebene, wie jener der Gemeinde, ansetzen. Der direkte Kontakt und der Zugang über die mit der Gemeinde eng verbundenen Einrichtungen wie Kirchen, Feuerwehr, Vereine, Kindergärten und Schulen ermöglicht es, die Auswirkungen der EU und der Erweiterung auf einzelne Lebensbereiche der Bevölkerung näher zu bringen.

Partner aus der „Europaplattform Steiermark“:

- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA1E (Leadpartner)
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesjugendreferat, FA6A
- Arbeitsmarktservice, Landesgeschäftsstelle Steiermark
- Bildungshaus Raiffeisenhof – Carrefour Steiermark
- Diözese Graz-Seckau
- EU-Regionalmanagement Bezirk Liezen
- EU-Regionalmanagement Graz und Graz Umgebung
- EU-Regionalmanagement Oststeiermark
- EU-Regionalmanagement Obersteiermark Ost GmbH
- EU-Regionalmanagement Obersteiermark West
- EU-Regionalmanagement Süd-West-Steiermark
- EU-Regionalbüro Voitsberg
- EUREGIO Steiermark
- Europäische Föderalistische Bewegung
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark
- Landesschulrat für Steiermark
- Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Steiermark
- Österreichischer Gemeindebund, Landesgruppe Steiermark
- Wirtschaftskammer Steiermark

Fundiertes Europa-Wissen beim Kontakt mit Bürgern

Im Rahmen von Schulungen in den Bezirken wird das notwendige Grundlagenwissen den BürgermeisterInnen und GemeindeferentInnen und der Umgang mit dem Internet Portal der Europäischen Union vermittelt. In einer großen Auftaktveranstaltung am 9. Mai wird das Projekt der Öffentlichkeit vorgestellt. Es folgen Veranstaltungen in den Bezirken. In den Bezirksverwaltungsbehörden und in Gemeindeämtern sollen EU-Infoecken aufgebaut und Broschüren aufgelegt werden. Eine Wanderausstellung der Europäischen Föderalistischen Bewegung soll die neue Europäische Union der Bevölkerung näher bringen. Veranstaltungen durch die Projektpartner ergänzen die Maßnahmen, dazu zählen u.a. Diskussionsveranstaltungen der Kirchen und grenzüberschreitende Workshops. Während des gesamten Zeitraumes wird das Projekt durch die Öffentlichkeitsarbeit der FA1E begleitet, die auch die Koordination übernimmt.

Dauer: bis März 2006

6 MATRIOSCA – AAP

Das **Rahmenprojekt „Matriosca-AAP“**, das gemeinsam mit den Partnern aus der „**EU-Zukunftsregion Adria-Alpe-Pannonia**“ erarbeitet und zu Jahresbeginn 2005 eingereicht wurde, erreichte in der Evaluierung einen Spitzenplatz. Zu Redaktionsschluss dieses Berichts stand die Entscheidung noch aus, Experten gingen aber bereits von einer Zustimmung der verantwortlichen Stellen aus, dass EU-Unterstützung aus dem Bereich INTERREG-Cadases gewährt wird. In dem Projekt wurden unter Führung der Steiermark erstmals von allen 14 beteiligten Partnern konkrete Kooperationsvorhaben erarbeitet, mit denen auch ein gemeinsames Lobbying auf europäischer Ebene forciert werden soll;

Erstes gemeinsames EU-Projekt der „EU-Zukunftsregion „Adria-Alpe-Pannonia“

Matriosca-AAP steht für " **MA**nagement **T**ools, effective **R**elations for new Interregional **O**rganisation aimed at **S**trengthening the **C**ooperation among regions in the **Adria-Alpe-Pannonia** space". Es ist das erste gemeinsame EU-Projekt aller Mitgliedsländer und -regionen der Initiative EU-Zukunftsregion „Adria-Alpe-Pannonia“. Dabei gelang es auch erstmals, in Kroatien die regionale Ebene einzubeziehen und die beiden kroatischen Gespanschaften Istrien und Koprivnica Krizevci als Projektpartner zu gewinnen. Insgesamt werden in diesem Projekt zwölf Gebietskörperschaften und zwei Entwicklungsagenturen zusammen arbeiten.

Zwölf Partnerregionen aus fünf Staaten mit verschiedenen Sprachen

EU-Zukunftsregion „Adria-Alpe-Pannonia“:

Österreich:

- Burgenland
- Steiermark (Leadpartner)
- Kärnten

Italien:

- Friuli-Venezia Giulia
- Veneto

Kroatien

- Gespanschaft Istrien
- Gespanschaft Koprivnica-Krizevci

Slowenien

- Regionale Entwicklungsagentur

Ungarn:

- Baranya
- Győr-Moson-Sopron
- Somogy
- Tolna
- Vas
- Zala

Beste Strukturen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit schaffen

Eine besondere Bedeutung fällt diesem Projekt insbesondere dadurch zu, dass es sich nicht nur um eine thematische Zusammenarbeit in für die regionale Entwicklung wichtigen Schlüsselbereichen handelt, sondern eine intensive Auseinandersetzung mit möglichen institutionellen Strukturen für die Abwicklung von Projekten in der zukünftigen Förderperiode ab 2007 erfolgt. Damit steigen wir direkt in die laufende Diskussion von EU und Europarat über die Schaffung eines Rechtsinstrumentes für die grenzüberschreitende und interterritoriale Zusammenarbeit ein. Darüber hinaus übernimmt die „EU-Zukunftsregion Adria-Alpe-Pannonia“ eine Vorreiterrolle für die operative Abwicklung des zukünftigen Ziel 3-Programmes „Territoriale Zusammenarbeit“. Durch eine verstärkte politische Kooperation kann schließlich ein gemeinsames Lobbying auf europäischer Ebene forciert werden.

Die Chancen für eine Genehmigung des Projektes „MATRIOSCA-AAP“ wurden zu Redaktionsschluss des vorliegenden Vierteljahresberichtes als „gut“ eingeschätzt – für Ende April wurde die definitive Entscheidung seitens der EU erwartet.

Dauer: 18 Monate ab Herbst 2005

7 ÜBERSICHT EU-INFORMATIONSPROJEKTE

Projektvolumen und Finanzierung aller Projekte im Überblick:

Gesamtprojektvolumen	Projektvolumen Steiermark	Projekt	EU-Förderungsanteil am steirischen Projektvolumen	EU-Anteil am steirischen Projektvolumen in %
€ 500.310,60	€ 500.310,60	EUGEM (genehmigt)	€ 250.155,30	50%
€ 420.893,50	€ 227.320,00	Smile COOP (genehmigt)	€ 170.490,00	75%
€ 854.000,00	€ 350.000,00	Matriosca-AAP (noch nicht genehmigt)	€ 175.000,00	50%

Das Projektvolumen Steiermark bezieht sich auf die Summe der Projekte, die durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung und seinen steirischen Partnern durchgeführt werden.